

**Ergänzung der Übergangsregelung zur Prüfungsordnung für den
Studiengang Gartenbau vom 10.7.2000 des Fachbereichs V der Technischen
Fachhochschule Berlin (ÜPrO V G)
vom 21.11.2000**

In Ausfüllung von § 1 Abs. 2 der Prüfungsordnung für den Studiengang Gartenbau des Fachbereichs V der Technischen Fachhochschule Berlin in der Fassung vom 10.7.2000 ergänzt der Fachbereichsrat des Fachbereichs V die Übergangsregelung zur Prüfungsordnung (ÜPrO V G) vom 10. Juli 2000 (A.M. 34/00):*)

1. Die Übergangsregelung bezieht sich auf die Prüfungsordnung vom 10.7.2000. Die Einleitung in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 34/00 wird hiermit berichtigt.
2. Die das Praxissemester begleitenden Lehrveranstaltungen

 "Produktionsgartenbau I" und
 "Produktionsgartenbau II"

werden undifferenziert beurteilt. Zum erfolgreichen Abschluss des Praxissemesters müssen diese Lehrveranstaltungen "mit Erfolg" beurteilt werden.

3. Diese Regelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH Berlin in Kraft.

*) Bestätigt am 14.2.2001